

Mitteilungsblatt der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

www.kphvie.ac.at

Nr. 142 vom 27. März 2018

A U S S C H R E I B U N G

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems gelangen nachstehende Stellen für Hochschullehrpersonen/Vertragshochschullehrpersonen und von Lehrpersonenstellen der eingegliederten Praxisschulen für den angegebenen Zeitraum bzw. für das laufende Studienjahr/Schuljahr 2018/2019 zur Besetzung.

Es gelten die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMB: www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen abgerufen werden können. Ergänzende Informationen zu den nachstehenden Stellen können auf der jeweiligen Website der privaten Pädagogischen Hochschulen eingeholt werden.

Die Bewerbungen (samt erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Personalblatt, siehe www.kphvie.ac.at/bewerbung) für die Stellen an den Praxisschulen und an der Pädagogischen Hochschule sind **bis zum 23. April 2018** an die **Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Personalreferat, Mayerweckstraße 1, 1210 Wien** zu richten.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl bzw. die Verwendung im Prozentausmaß. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „/D“ hingewiesen (die vorgeschriebenen Erfordernisse der Anlage 1 zum BDG 1979 sind hierbei vollständig nachzuweisen).

Die Verwendung als Hochschullehrperson/Vertragshochschullehrperson an den privaten Pädagogischen Hochschulen erfolgt gemäß § 200d des BDG 1979 bzw. § 48g des VBG.

Das Monatsentgelt liegt bei Vertragshochschullehrpersonen in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 2.291,30 und mindestens EUR 2.676,60. Zusätzlich gebührt den Vertragshochschullehrpersonen eine Zulage. Das Monatsentgelt erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften und anrechenbare Vordienstzeiten.

Bei Lehrpersonen der eingegliederten Praxisschulen liegt das Monatsentgelt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens EUR 1.724,20 und mindestens EUR 2.521,20. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch Anwendung des Schemas für nicht gesicherte Verwendungen, anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile.

In der Funktion Assistenz gebührt bei einer Vollbeschäftigung ein Fixentgelt im Ausmaß von 80 % des Monatsentgeltes der Entlohnungsgruppe ph2, Entlohnungsstufe 1 (Entgelt ph2 bei einer Vollbeschäftigung entspricht € 2.521,20).

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1210 Wien, Mayerweckstraße 1

1180 Wien, Severin-Schreiber Gasse 1

1010 Wien, Stephansplatz 3/III (Bildungszentrum)

3500 Krems, Dr. Gschmeidler-Straße 28

1230 Wien, Eitnergasse 6 (Campus IRPA)

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der theologischen Hermeneutik, Fundamentaltheologie und Ethik; Überblick über Grundfragen systematisch-theologischer Propädeutik und Spezialthemen aktueller ethischer Debatten. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines

theologisch-systematischen Faches, Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung, fach einschlägige Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in fächerübergreifender Lehre. Erwartet werden eine deutliche kirchliche Identifikation sowie eine ökumenische Grundhaltung);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (75%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der christlichen Philosophie, Religionspädagogik und Bibeldidaktik; Spezialthemen spiritueller Theologie (Schule und Spiritualität, Spiritualität in der Lehrerbildung) sowie Ästhetik/christliche Kunst. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Mitwirkung im Spezialforschungsbereich Interreligiosität und im neuen Arbeitsbereich interreligiöses Begegnungslernen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium der katholischen Theologie, Doktorat/Habilitation im Bereich eines praktisch-theologischen Faches, Nachweis über Spezialisierung im Forschungsbereich Interreligiosität, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, Kompetenz in Forschung, fach einschlägige Publikationen. Erwartet werden eine deutliche kirchliche Identifikation sowie eine ökumenische Grundhaltung);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (60%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in Religionswissenschaft und orthodoxer Glaubenslehre, insbesondere dogmatische und ökumenische Theologie sowie Fachdidaktik des orthodoxen Religionsunterrichts. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium der Theologie, Doktorat/Habilitation erforderlich. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Kompetenz in fächerübergreifender und konfessionsübergreifender Lehre, Kompetenz in

Schulforschung, fach einschlägige Publikationen. Erwartet werden eine deutliche kirchliche Identifikation mit der orthodoxen Kirche, ihrer Lehre- und ihren kirchlichen Rechtsbestimmungen sowie eine ökumenische Grundhaltung);

Vertragshochschullehrperson ph2 (50%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 2 00d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für orthodoxe Religion. Betreuung von Studierenden in der Schulpraktischen Ausbildung. Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltung für Religion Orthodox. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Organisations- und Verwaltungstätigkeit im Rahmen der Dienstpflichten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Lehramtsstudium für orthodoxe Religion, ein weiteres abgeschlossenes Universitätsstudium ist erwünscht. Unterrichtserfahrung in orthodoxer Religion, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Kompetenz in fächerübergreifender und konfessionsübergreifender Lehre, fach einschlägige Publikationen. Erwartet wird eine deutliche kirchliche Identifikation mit der orthodoxen Kirche, ihrer Lehre- und ihren kirchlichen Rechtsbestimmungen sowie eine ökumenische Grundhaltung);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus Philosophie im Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung und aus dem Bereich der Religionspädagogik im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Organisation und Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die konzeptionelle und administrative Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Freikirchliche Religion“ im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Mitarbeit im Spezialforschungsbereich Interreligiosität. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Erhöhtes Ausmaß an Organisations- und Verwaltungstätigkeiten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Erwartet wird auch eine fachliche Vertrautheit mit Fragen der Interkonfessionalität und Interreligiosität, im Idealfall verbunden mit einer umfassenden ethischen Ausbildung (Theologische und Philosophische Ethik). Dissertation in

Philosophie, facheinschlägige Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Da es um die Aus- und Fortbildung freikirchlicher Religionslehrender in ganz Österreich geht, ist eine gute Vernetzung mit den freikirchlichen Leitungsgremien in Österreich günstig. Eine Verankerung und aktive Mitarbeit in einer Freikirche sowie eine ökumenische Grundhaltung ist Voraussetzung);

Vertragshochschullehrperson ph2 (25%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in freikirchlicher Geschichte und Theologie im Rahmen der Aus- Fort- und Weiterbildung für freikirchliche Religion sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Der/die Bewerber/in soll erstens die gesamte Christentumsgeschichte bis zur Gegenwart mit einem besonderen Schwerpunkt auf der österreichischen Freikirchengeschichte und zweitens Dogmengeschichte, Dogmatik und Konfessionskunde aus freikirchlicher Sicht in der Lehre vertreten. Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstpflichten.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung ist also eine große Vertrautheit im Umgang mit der Erforschung dieser Fächer, nachzuweisen durch eigene wissenschaftliche Publikationen. Der Abschluss eines Universitätsstudiums im Bereich der genannten Fächer wird erwartet, womöglich mit einem Doktorat. Wichtig ist auch die Bewährung in der Hochschullehre sowie im schulischen Religionsunterricht. Eine Verankerung und aktive Mitarbeit in einer Freikirche sowie eine ökumenische Grundhaltung ist Voraussetzung);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Linguistik und Deutsch als Zweitsprache in Fort- und Weiterbildung. Mitarbeit in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Entwicklung von Lehrangeboten zur Sprachförderung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium, Doktorat, mehrjährige Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Publikationen);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in pädagogischer Soziologie. Aufbau des Arbeitsbereichs für Qualitätssicherung und Evaluationsforschung. Dies schließt die Entwicklung von Konzepten zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre sowie das Erstellen und Einreichen von Forschungsanträgen zu Projekten forschender Evaluation und die Mitwirkung an Forschungsprojekten ein. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Sozialwissenschaften, bevorzugt Soziologie und empirische Sozialforschung, Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden, besonders hypothesenbildende Strategien und Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse, Erfahrung mit professioneller Umfragesoftware, facheinschlägige Publikationen, Erfahrung in der tertiären Lehre);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Mediendidaktik, Medienbildung und Mediensozialisation. Mitarbeit bei der Evaluation wissenschaftlich fundierter Selbsterkundungsverfahren sowie bei Aufgaben in der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung zum Thema Eignungsabklärung. Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium. Nachweis über Spezialisierung in mindestens einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik. Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (66%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Schulrecht und politische Bildung. Beratung bei der Curriculumsentwicklung sowie in studienrechtlichen Angelegenheiten. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (34%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Studiengang Sekundarstufe Allgemeinbildung in den Bereichen Geschichte und politische Bildung. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Geschichte, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, facheinschlägige Publikationen erwünscht);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (75%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der jüdischen Hermeneutik, Haschkafa und Kiruv-Kompetenzen, Holocaust Education sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung, in Absprache mit dem Rabbinat der Israelitischen Religionsgesellschaft und dem Rabbinat der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Erwartet wird außerdem der konzeptionelle und inhaltliche Aufbau des Lehrgangs „Jüdische Religionspädagogik“, einschließlich der Erstellung des Curriculums für den Schwerpunkt „Jüdische Religion“ im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Bildungskommission der IKG-Wien sowie die Mitarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium im Bereich Geschichte mit Schwerpunkt Jüdische Zeitgeschichte und Holocaust-Education erwünscht. Ausbildung in Religionspädagogik erwünscht. Nachweis über Spezialisierung in mind. einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und –didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht. Erwartet werden eine deutliche Identifikation mit der Israelitischen Religionsgesellschaft sowie die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der jüdischen Religionspädagogik im auslaufenden Studium der JRPA sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten und Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht. Erwartet werden eine deutliche Identifikation mit der Israelitischen Religionsgesellschaft sowie die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (25%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der alevitischen Religionspädagogik sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird außerdem der konzeptionelle und inhaltliche Aufbau des Lehrgangs „Alevitische Religionspädagogik“, einschließlich der Erstellung des Curriculums für den Schwerpunkt „Alevitische Religion“ im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie die Mitarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht. Da es um die Ausbildung alevitischer Religionslehrender in ganz Österreich geht, ist eine gute Vernetzung mit den alevitischen

Leitungsgremien in Österreich günstig. Erwartet wird eine deutliche Identifikation mit der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (75%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der alevitischen Religionspädagogik. Lehrtätigkeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung von alevitischen Religionslehrer/innen. Kooperation mit anderen Religionsgesellschaften. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie die Mitarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium, Erfahrungen in der Hochschullehre und -didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht. Da es um die Fort-und Weiterbildung alevitischer Religionslehrender in ganz Österreich geht, ist eine gute Vernetzung mit den alevitischen Leitungsgremien in Österreich günstig. Erwartet werden eine deutliche Identifikation mit der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich sowie die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft Mathematik mit dem Schwerpunkt Analysis im Studiengang Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung. Abhaltung fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen im Schwerpunkt Mathematik des Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe. Initiativen zur Entwicklung und Profilierung der fachdidaktischen Forschung. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Doktorat in Mathematik, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften, mehrjährige Lehrtätigkeit in der tertiären Lehre, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (75%/D) ab SJ 2018/19

Buddhistische Religion

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Dies schließt die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der buddhistischen Lehre ein sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Absprache mit dem Schulamt der Buddhistischen Religionsgesellschaft. Erwartet wird außerdem der konzeptionelle und inhaltliche Aufbau eines Curriculums für den Schwerpunkt „Buddhistische Religion“ im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Buddhistischen Religionsgesellschaft sowie die Mitarbeit in Gremien der Hochschule, insbesondere Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstpflichten;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: abgeschlossenes Studium der Bildungswissenschaften gefordert. Absolvierung des viersemestrigen Lehrgangs „Buddhismus und Christentum“ erwünscht. Nachweis über Spezialisierung in mind. einem einschlägigen Bereich durch Forschung/Publikationen. Erfahrungen in der Hochschullehre und – didaktik, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext (Religionsunterricht) ist gefordert. Erwartet werden eine deutliche Identifikation mit der buddhistischen Religionsgesellschaft sowie die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab 1.9.2018

Schulentwicklungsberatung

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst die Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen und Führungskräften an allen Schultypen (Volksschul- bis berufsbildender Bereich). Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung ein. Erwartet wird die Bereitschaft der Mitarbeit in Forschungsprojekten und Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Lehramtsstudium, berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext über mindestens fünf Jahre ist erwünscht, Qualifikation in Supervision oder Coaching, Nachweis über Spezialisierung durch Forschung und fach einschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften, Erfahrung in der tertiären Lehre);

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab SJ 2018/19

Didaktik der Naturwissenschaften

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst Lehre und Forschung in den Naturwissenschaften auf der Sekundar- und Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen im gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe im Verbund Nord-Ost sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus- Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die Mitwirkung im Schwerpunktangebot „Naturwissenschaften und Technik“ im Bereich der Primarstufe. Wissenschaftliches Arbeiten wird mit der Planung und Durchführung von professionsorientierter Forschung im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie dem Aufbau und der Führung einer Forschungsgruppe „Didaktik der Naturwissenschaften“ erwartet. Der/die Stelleninhaber/in ist bereit zu regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen sowie zu Kooperationen im außerhochschulischen Bildungsbereich. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; *(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: facheinschlägiges Doktorat aus dem Bereich der Naturwissenschaften. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch entsprechende Forschungsleistungen im Bereich der Didaktik der Naturwissenschaften sowie international sichtbare Publikationstätigkeit. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht);*

Vertragshochschullehrperson ph 1 (100%/D) ab SJ 2018/19

Pädagogische Soziologie

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst das Lehr- und Forschungsgebiet der Pädagogischen Soziologie mit Fokus auf schul- und unterrichtsbezogene Bildungs- und Erziehungsprozesse. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt sowie die damit verbundene Beratung von Studierenden und die Entwicklung von Bildungsangeboten. Erwartet werden empirisch fundierte Forschungsleistungen bevorzugt im Bereich der Intersektionalität und Diversität. Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen; *(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22a der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Facheinschlägiges Doktorat. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, nachgewiesen durch*

entsprechende Forschungsleistungen in der Bildungs- und Erziehungssoziologie, exzellente, international sichtbare Publikationstätigkeit sowie Einbettung in die Scientific Community. Eine mindestens vierjährige, evaluierte Lehrerfahrung an Hochschulen oder Universitäten ist Voraussetzung. Berufspraktische Erfahrung im schulischen Kontext ist erwünscht);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) befristet für SJ 2018/19

Alternative Schul- und Lernkonzepte

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Der Arbeitsbereich umfasst die Mitwirkung an der Schwerpunktausbildung „Schule als Selbstentwickelnde Organisation“ im Bereich der Primarstufe. Dies schließt ein die Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der alternativen Schul- und Lernkonzepte sowie die Entwicklung von Bildungsangeboten in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Erwartet wird die Bereitschaft der Mitarbeit in Forschungsprojekten und Gremien sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtungen.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium, Kenntnisse über anerkannte alternativpädagogische Modelle, wie Freinet-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, etc., facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften, Erfahrung in der tertiären Lehre);

Ausschreibung befristete Assistenzstellen

Assistenzstelle gem. § 48e Abs. 7 VBG iVm § 48h Abs. 7 VBG (100%) befristet auf 2 Jahre für die Studienjahre 2018/19 - 2019/20

„Digitale Medien in Lehr- und Lernprozessen“

Forschung (Dissertationsprojekt) und Unterstützung in Forschung und Lehre im Bereich Medienpädagogik und Mediendidaktik mit Schwerpunkt digitale Medien in Lehr- und Lernprozessen. Mitarbeit an Forschungsprojekten zu Einsatz und Lernwirksamkeit von digitalen Medien im Unterricht der Primar- und Sekundarstufe. Eigenständige Arbeit an einer Dissertation. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen;

(Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium (Diplom- oder Mastergrad) Lehramt. Betreiben eines Doktoratsstudiums im Bereich Medienpädagogik / Mediendidaktik. Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen);

Assistenzstelle gem. § 48e Abs. 7 VBG iVm § 48h Abs. 7 VBG (100%) befristet auf 2 Jahre für die Studienjahre 2018/19 - 2019/20

„Empirische religionspädagogische Forschung“

Forschung (Dissertationsprojekt) und Unterstützung in Forschung und Lehre mit Schwerpunkt Unterrichtsforschung im Bereich der Projekte konfessioneller Kooperation im Religionsunterricht in Wien. Mitarbeit an Forschungsprojekten zur konfessionellen und interreligiösen Kooperation und weiteren religionspädagogischen Forschungsprojekten. Eigenständige Arbeit an einer Dissertation. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen;

(Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium (Diplom- oder Mastergrad) der katholischen/evangelischen/orthodoxen Religionspädagogik oder Theologie. Betreiben eines Doktoratsstudiums im Bereich empirischer Religionspädagogik/Unterrichtsforschung. Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen);

Assistenzstelle gem. § 48e Abs. 7 VBG iVm § 48h Abs. 7 VBG (100%) befristet auf 2 Jahre für die Studienjahre 2018/19 - 2019/20

„Sprache und -entwicklung in der Primarstufe“

Forschung (Dissertationsprojekt) und Unterstützung in Forschung und Lehre mit Schwerpunkt Unterrichtsforschung im Bereich der Germanistik. Mitarbeit an Forschungsprojekten in Kooperation mit dem Institut für Germanistik der Universität Wien. Mitwirkung an Lehrveranstaltungen. Eigenständige Arbeit an einer Dissertation;

(Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Studium (Diplom- oder Mastergrad) der Germanistik. Betreiben eines Doktoratsstudiums im Bereich der Germanistik. Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen);

Campus Eitnergasse

1230 Wien, Eitnergasse 6

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen in der Koranexegese (tafsir). Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Rationalen und Diskursiven islamischen Theologie (kalam). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme

hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Weiterentwicklung von Lehrmaterialien für den islamischen Religionsunterricht auch im Hinblick auf die Nutzung digitaler Ressourcen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie/Islamischen Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Koranexegese. Sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse erwünscht. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Mystik (tasawwuf) und Ethik (akhlaq). Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamische Mystik (tasawwuf) und Ethik (akhlaq) und sehr gute Arabisch- und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (50%) befristet für SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamische Kultur- und Wissenschaftsgeschichte sowie Gegenwartskultur. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation im Kontext der Islamischen Geschichte und Gegenwartskultur oder der islamischen Wissenschaftsgeschichte; sehr gute Arabisch-, Englisch und Deutschkenntnisse. Mehrjährige verwendungseinschlägige (internationale) Lehr- oder Berufspraxis an einer tertiären Bildungseinrichtung, facheinschlägige Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften);

Vertragshochschullehrperson ph 3 (50%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamischen Kunst, Musik und Ästhetik sowie der Pädagogisch-praktischen Studien, auch im Kontext der Inklusion. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung.

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22c der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Ausbildung in Musik, Coaching/ Beratung. Beherrschung einiger Musikinstrumente ist erforderlich. Studium der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, der Schwerpunkt Islamische Kunst, Musik und Ästhetik ist von Vorteil. Erfahrung in orientalischer Musiktherapie. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen. Sehr gute Deutschkenntnisse);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Islamisch-Theologischen Religionspädagogik und ihrer Fachdidaktik sowie in den Pädagogisch-praktischen Studien. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe. Beratung und Betreuung von Studierenden. Übernahme hochschulischer Aufgaben sowie Organisations- und Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Dienstverpflichtung. Mitarbeit im Bereich Schulentwicklung im interreligiösen Bereich. Weiterentwicklung fachdidaktischer Lehr- und Lernmaterialien für den islamischen Religionsunterricht. Konzeption sonderpädagogischer Ansätze in der islamischen Religionspädagogik;
(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie ein Studium der islamischen Religionspädagogik oder der islamischen Theologie. Sehr gute Deutschkenntnisse -und Englischkenntnisse. Erfahrung in der Entwicklung von Lehrmaterialien für den Islamischen Religionsunterricht sowie im Bereich der Schulqualitätsentwicklung. Kenntnisse alternativer religionspädagogischer Ansätze erwünscht. Mehrjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis, facheinschlägige Publikationen.

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. §48g VBG:

Koordination österreichweiter Lehrveranstaltung im Bereich der Fort- und Weiterbildung in enger Absprache mit der Institutsleitung. Vernetzung mit den anderen Religionsgesellschaften, teilweise auch Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Entwicklung, Organisation, Durchführung und Betreuung von postgradualen Bildungsangeboten sowie weiterführender Qualifikationsangebote, Initiierung, Koordination und Begleitung wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung von postgradualen Bildungsangeboten und weiterführenden Qualifikationsangeboten im Bereich der islamischen Religionspädagogik. Mitarbeit in mindestens einer hochschulinternen Fachgruppe;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium islamische Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete; mehrjährige Lehrerfahrung im Religionsunterricht; Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, Erfahrung in Veranstaltungsmanagement und Lehrgangadministration; Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Vernetzung von vielfältigen Aufgabenbereichen. Erfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, facheinschlägige Publikationen);

Vertragshochschullehrperson ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Koordination österreichweiter Lehrveranstaltung im Bereich der Fort- und Weiterbildung in enger Absprache mit der Institutsleitung, teilweise auch Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung; Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der arabischen Sprache mit besonderer Berücksichtigung des Islamischen Religionsunterrichts. Mitarbeit in der Entwicklung von Strategien und Projekten zur Professionalisierung der PPH Wien/Krems sowie im Bereich Kommunikation; Administrative Aufgaben; erhöhte Organisations- und Verwaltungstätigkeit durch die Koordinationsaufgaben im Rahmen der Dienstverpflichtungen;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Voraussetzung: Abgeschlossenes Studium islamische Religionspädagogik oder verwandter Fachgebiete; mehrjährige Lehrerfahrung im Religionsunterricht; Erfahrung in der LehrerInnenfort- und Weiterbildung, Erfahrung in Veranstaltungsmanagement und Lehrgangadministration; Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Vernetzung von vielfältigen Aufgabenbereichen, Erfahrung im Organisationsmanagement, facheinschlägige Publikationen);

Entlohnungsgruppe ph 2 (100%/D) ab SJ 2018/19

Tätigkeitsprofil gem. § 200d BDG 1979 bzw. § 48g VBG:

Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Religionspädagogik im Rahmen des Studiengangs Lehramt für islamische Religion sowie in den Bereichen Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. Koordination der Lehr-, Forschungs-, Qualitätssicherungs-, Evaluierungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung muslimischer ReligionslehrerInnen. Durchführung von Bildungsk Kooperationen mit nationaler und internationaler Dimension. Mitwirkung an der Professionalisierung von Hochschullehrpersonen sowie der Studierendenberatung und -betreuung im Studiengang Lehramt für islamische Religion an Pflichtschulen und im Schwerpunkt Islamische Religion im Bereich der Primarstufe. Erwartet wird die Betreuung von Bachelorarbeiten sowie eine erhöhte Organisations- und Verwaltungstätigkeit durch die Koordinationsaufgaben;

(Erfordernisse: § 48e VBG iVm Z 22b der Anlage 1 BDG 1979; Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten: Abgeschlossenes Studium, insb. der Islamischen Theologie oder verwandter Fachgebiete, Dissertation in einem der Kernfächer der Islamischen Theologie oder der islamischen Religionspädagogik, ev. Habilitation erwünscht; mehrjährige Lehrerfahrungen sowie administrative Erfahrung an einer akademischen Institution; Kenntnis des österreichischen Bildungswesens, insbesondere des Islamischen Religionsunterrichts. Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit und in internationalen Beziehungen. Sehr gute Arabisch-, Englisch- und Deutschkenntnisse);

Praxisvolksschule für den Campus Wien-Strebersdorf

Teamlehrer/in, Gesamtunterricht, Supplierreserve (20) befristet für Schuljahr 2018/19

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen);

Teamlehrer/in, Supplierreserve (12) befristet für Schuljahr 2018/19

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen);

Praxisvolksschule für den Campus Krems-Mitterau

Lehrer/in für Lehrfächerkanon der Volksschule (Englisch), unverbindliche Übungen (13) befristet für SJ 2018/19

(Erforderliche Qualifikationen: Mehrjährige Berufserfahrung für Englisch an Volksschulen (Native Speaker));

Lehrer/in ohne Klassenführung, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplierreserve (20) befristet für SJ 2018/19,

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen, mehrjährige Berufserfahrung an einer Volksschule);

Lehrer/in ohne Klassenführung, Bewegung und Sport, unverbindliche Übungen, Gesamtunterricht, Supplierreserve (10) befristet für SJ 2018/19

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramtsprüfung für Volksschulen);

Praxishauptschule/Neue Mittelschule für den Campus Wien-Strebersdorf

Lehrer/in für Englisch, Geschichte, Arbeitssprache Englisch (20) befristet für SJ 2018/19

(Erforderliche Qualifikationen: Lehramt für Hauptschulen);